

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 31.

1838.

Dienstag,

17. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden. Oberamt Magold.

Magold, Freudenstadt, Horb, Her-  
renberg. Da bisher die Bauhandwerksleute,  
außer dem Falle der GeneralVerordnung vom  
15. April 1808 Abtheilung A. §. XXII. wegen  
Verfehlung gegen die Vorschriften der Bau-  
ordnung und die dieselben ergänzenden Be-  
stimmungen jener GeneralVerordnung, ent-  
weder gar nicht, oder, wo die Bauordnung  
bestimmte Strafen vorschreibt, nur arbiträr  
bestraft worden sind, so hat die K. Kreis-  
regierung in Gemäßheit eines Erlasses des  
Königlichen Ministerium des Innern vom  
15. vorigen Monats zur Nachachtung und  
Eröffnung an die Bauhandwerksleute und Orts-  
Behörden Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1) Die Bestimmungen der Bauordnung  
Tit. von der Steinmehnen Handwerk, Abschnitt:  
wie sich ein Meister zc. S. 118 ff. und Tit.  
vom Zimmerhandwerk, Abschnitt: wie sich  
ein jeder Meister zc. S. 153 ff., wonach  
die Bauhandwerksleute, Zimmerleute und  
Maurer, im Allgemeinen für die Einhaltung  
der BauGeseze und Vorschriften unter Be-  
drohung mit beziehungsweise bestimmter und  
arbiträrer Strafe für den Fall des Zuwider-  
handelns verantwortlich gemacht, und sogar  
gehalten sind, wenn ein Bauherr ihnen die

Verletzung oder Umgehung derselben ansin-  
nen sollte, davon der Behörde Anzeige zu  
machen, sind durch die Bestimmungen der  
GeneralVerordnung vom 15. April 1808,  
welche die Bauhandwerksleute nur in dem  
in Abtheilung A. §. XXII. erwähnten Falle  
ausdrücklich mit Strafe bedroht, nicht außer  
Wirkung gesetzt, sondern finden in allen den-  
jenigen Fällen Anwendung, in welchen nicht  
die Bauordnung selbst, oder die General-  
Verordnung vom 15. April 1808 oder die  
derselben nachgefolgten Verordnungen in Bau-  
sachen, eine bestimmte höhere oder niedrigere  
Strafe androhen.

2) Auch in anderen Beziehungen sind  
die in der Bauordnung enthaltenen Straf-  
Bestimmungen, so weit sie nicht in der Ge-  
neralVerordnung vom 15. April 1808 mit  
ausdrücklichen Worten abgeändert sind, fort-  
während noch in Wirksamkeit, und ist da,  
wo in der Bauordnung mit fiskalischen  
Strafen auch noch örtliche cumulirt sind, der  
Gesamtbetrag dieser Strafen anzusehen;  
der Bezug derselben richtet sich aber nach  
den nunmehrigen gesetzlichen Anordnungen.  
Wo hingegen

3) die Bauordnung die jeden Orts her-  
kömmliche Strafe erkannt wissen will, ist  
nun ein arbiträrer Strafansatz begründet.

Den 10. April 1838.

R. Oberämter, Engel.  
Frig. Dillenius. Marg.

**Nagold.** Zu Abholung der Abschiede haben nachgenannte Excapitulanten bei Oberamt am nächsten Samstag oder am Mittwoch den 2. Mai d. J. zu erscheinen.

Johann Gottlieb Herter von Sulz,  
 Mathias Seele von Böfingen,  
 Jakob Klink von Unterthalheim,  
 Michael Calmbach von Mindersbach,  
 Johann Jakob Schuon von Haiterbach,  
 Johannes Walz von Walddorf,  
 Johann Georg Hensler von Berneck,  
 Johann Georg Schneider von Schönbrunn,  
 Jakob Friedrich Brezing von Haiterbach,  
 Johannes Gänther von Oberschwandorf,  
 Johann Georg Sackenheimer v. Gältlingen,  
 Jakob Bernhard Ziegler von Schönbrunn,  
 Balthas Spathelf von Ebhausen,  
 Johannes Kläger von Böfingen,  
 Johann Friedrich Kraus von Haiterbach,  
 Johannes Renz von Emmingen,  
 Roman Wöhle von Unterthalheim,  
 Salamon Adelsheimer von Unterschwandorf,  
 Johannes Seiz von Fänsbrunn,  
 Johann Jakob Schübel von Haiterbach,  
 Jakob Walz von Walddorf,  
 Michael Reef von Böfingen,  
 Johann Martin Sackenheimer von Gältlingen,  
 Ludwig Friedrich Weiland von Wildberg,  
 Johannes Haufer von Ueberberg,  
 Johannes Steiner von Altenslaig,  
 Georg Jakob Schütte von Ebhausen,  
 Andreas Knorr von Haiterbach,  
 Johannes Dengler von Ebhausen,  
 Christian Gottlob Stanger v. Unterschwandorf,  
 Thomas Ude von Oberthalheim.

Obermann Johann Michael Fasnacht von Mindersbach,

Reuter Silvester Luz von Unterthalheim,  
 Schüz Johann Michael Brezing v. Haiterbach,  
 Schüz Mathäus Koch von Böfingen,  
 Schüz Conrad Schuler von Walddorf,  
 Reuter Michael Hauer von Schietlingen,  
 Johann Adam Reinhard von Fänsbrunn,

Cononiere Johann Friedrich Bühler von Mindersbach,

Johann Christian Friedrich Wurster von Simmersfeld.

Armentursoldat Johann Conrad Luz von Altenslaig.

Dieselben haben ihre Urtheilsprüche und Verhaltungsvorschriften mitzubringen und daz hier abzugeben, was nun die OrtsVorstände zu eröffnen, und hieher anzuzeigen haben, wenn einer oder der andere abwesend wäre.

R. Oberamt,  
Engel.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Auswanderungen.]

 Nachfolgende Personen wandern nach Nordamerika aus:

- 1) Johanne Magdalene Matt mit 1 Kind von Wittlensweiler,
- 2) Johann Conrad Haizmann von da mit 5 Kindern,
- 3) Jakob Friedrich Burkhart von da,
- 4) Anne Marie Binz von da,
- 5) Friedrich und Andreas Obergfell von Dornsetten,
- 6) Johann Ludwig Ruoff von da mit Ehefrau und 1 Kind, uud Jakob Ruoff von da mit Ehefrau.

Den 14. April 1838.

R. Oberamt,  
Fris.

### Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Widerlegung eines falschen Gerüchts.] Da die Sage verbreitet worden, daß zu Breitenholz die Schafraude ausgebrochen seye, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Schafheerde daselbst durch den Oberamts-Thierarzt genau visitirt, und durchaus rein und gesund erfunden worden ist.

Den 10. April 1838.

R. Oberamt,  
Marß.

Herrenberg. [Auswanderung.] Johannes Mornhinweg, Bierbrauer von Gärtlingen, wandert nach Berlin, der Hauptstadt von Preußen aus, und hat die vorgeschriebene Bürgschaft geleistet.

Den 10. April 1838.

R. Oberamt,  
Marß.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Verschollener.] Der längst verschollene am 7. April 1768

zu Igelsberg, Oberamts Freudenstadt, geborne Johann Adam Mast, dessen Vermögen zu Rohrdorf pflegschaftlich verwaltet wird, oder dessen etwaige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, der genannte Verschollene sei am 7. April 1838 gestorben, ohne andere Erben, als seine zu Rohrdorf verheirathete Schwester zu hinterlassen. So beschloffen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 9. April 1838.

Straub.

Kameralamt Horb.

Horb. Keringen. [BauAfford.] In Keringen wird mit dem Kosten von 20,000 fl. eine Kirche erbaut werden, deren PreisTaxationen den bei der Affordsverhandlung allda am 22. Januar d. J. in der Anzahl von mehr als 200 Personen zugegen gewesenen Maurern, Steinhauern, Gypfern, Verblendern, Zimmerleuten, Schreibern, Schlossern, Anstreichern und Flaschnern eröffnet worden sind.

Auf höhern Befehl wird eine zweite AffordsVerhandlung vorgenommen werden, wobei man diejenige Meister zuläßt, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem ortsgemeinderäthlichen, von dem K. Oberamte beglaubigten Zeugnisse sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder zu einem Staatsdienst befähigten Baumeisters am Tage der Abstreichsverhandlung sich befriedigend ausweisen können.

Die endliche Auswahl unter den Meistern, welche bei der Verhandlung ein Anbot machen werden, wird sich vorbe-

halten. Jeder welcher ein Anbot macht, ist daher für dasselbe bis zur Genehmigung des Vertrags auch in dem Falle, wenn er nicht der letzte Abstreicher gewesen, verbindlich. Die Maurer und Zimmerleute haben den Bauplatz am 22. Januar eingesehen und deshalb wird die zweite Verhandlung nicht in Keringen, sondern in der Stadt Horb vorgenommen werden, und zwar, wegen Mangels an Raum in dem Cameralamtsgebäude, in dem Saale des Wirthshauses zum Ritter, wozu die Handwerksleute auf

Dienstag den 24. April Vormittags eingeladen werden.

Präcise 9 Uhr beginnt das Geschäft mit den Maurern und Steinhauern.

Den 10. April 1838.

K. Kameralamt u. Bauinspektorat  
Horb, Kottweil,  
Majer. Klein A.B.

Freudenstadt. [Zugelaufene Hunde.] Vor wenigen Tagen haben sich 2 Jagdhunde, der eine



männlichen, der andere weiblichen Geschlechts, hier eingestellt, dieselben haben sich wahrscheinlich auf der Jagd verlaufen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert seine Ansprüche daran binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Den 10. April 1838.

Stadtschultheißenamt.

Dorf Altenstaig. [BauAfford.] Die hiesige Gemeinde ist Willens im Laufe dieses Sommers ein Rathhaus zu erbauen, und die dabei vorkommenden Arbeiten im Wege des Abstreichs zu veraffordiren.

... und Ber-  
... und da-  
... Vorstände  
... gen haben,  
... send wäre.  
... Oberamt,  
... Engel.

...  
... dungen.]  
... wandern  
...  
... Matt mit  
...  
... on da mit  
...  
... on da,

...  
... rgfell von  
...  
... mit Ehefrau  
...  
... off von da

...  
... Oberamt,  
...  
... Friß.

...  
... eines fal-  
...  
... reitet wor-  
...  
... fraude aus-  
...  
... lich bekannt  
...  
... selbst durch  
...  
... tirt, und  
...  
... worden ist.

...  
... Oberamt,  
...  
... arb.

...  
... ung.] Jo-  
...  
... von Gärt-  
...  
... Hauptstadt  
...  
... vorgeschrie-

...  
... Oberamt,  
...  
... Mark.

...  
... ld.  
...  
... er.] Der  
...  
... pril 1768

Nach dem Ueberschlag betragen die-  
selben an

Grabarbeit	3 fl. 33 fr.
Maurer und Steinhauerarbeit	289 fl. 54 fr.
MaterialienAnkauf hiezu	99 fl. 44 fr.
Gypsarbeit	41 fl. 9 fr.
Zimmerarbeit	118 fl. 15 fr.
Schreinerarbeit	73 fl. 19 fr.
Schlosserarbeit	98 fl. 40 fr.
Glaserarbeit	56 fl. 54 fr.
Hafnerarbeit	3 fl. — fr.
Gusseisen	60 fl. — fr.
Pflasterarbeit	12 fl. — fr.
Fuhrlohn	495 fl. 14 fr.

Die Verhandlung wird  
den 23. April 1838

Vormittags 10 Uhr

dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber  
mit obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-  
midgenszeugnissen versehen, hiezu eingeladen  
werden.

Ferner wird in Abstreich gebracht  
werden

—: 200—300 Klafter

Scheutterholz zu machen im Enzwald,  
wozu die Altkordblustige am obigen Tag  
allhier gleichfalls erscheinen wollen.

Die Wohlblbliche Schultheißenämter  
werden um Veröffentlichung dessen gebeten.

Den 10. April 1838.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Berkmeister Blum.

Kerlingen, Oberamts Horb. [Pfla-  
sterarbeitsAltkord.] Die hiesige Gemeinde  
wird gemeinderäthlichem Beschluß zu Folge  
40 Ruthen lang gepflasterten Kandel in-  
nerhalb des Orts, am

Dienstag den 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier veralkordiren.

Die Herrn Ortsvorsteher werden er-  
sucht, dieses den in ihren Gemeinden

etwa befindlichen Pflasterern gefällig be-  
kannt zu machen.

Den 9. April 1838.

Schultheiß  
Asprion.

Wollmaringen, Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.] Bei der  
hiesigen Kaplanei liegen gegen ge-  
richtliche Versicherung und 5 Pro-  
cent Verzinsung 279 fl. zum Ausleihen  
parat.

Den 10. April 1838.

Hofkaplan Hasl.

Horb. [FrüchteVerkauf.] Am  
Montag den 23. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

werden vor dem hiesigen Spitalfruchtkasten

—: 3 Scheffel Waizen,

—: 15 Scheffel Roggen,

—: 20 Scheffel Gersten,

—: 100 Scheffel Dinkel

parthieenweise im öffentlichen Aufstreich  
verkauft.

Den 9. April 1838.

Hospitalverwaltung.

### Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig Stadt. [Wirtschafts-  
und Bierbrauhaus. Ver-  
kauf.] Der Unterzeichnete



ist gesonnen, die bestehende  
Wirtschaft zum Schwanen,  
samt Zugehör unter Obrigkeitlicher  
Leitung gegen Zielerweise Bezahlung im  
Aufstreich zu verkaufen, nämlich fol-  
gende Realitäten:

- 1) den Gasthof zum Schwanen, 2stöckig,  
mit einem doppelten Zwerghaus.  
Zur ebenen Erde sind 2 einfache  
Stallungen und ein Doppelpfer, eine  
Mehlig, 1 Waschhaus und 1 Kellerle.

In dem ersten Wohnstock eine große Wirthsstube, 1 Saal von ziemlicher Größe und 4 bewohnte Zimmer, auch Küche und Speiskammer. Im zweiten Wohnstock sind 2 Wohnstuben, Küche und Speiskammer und 4 heizbare Zimmer.

Im obern Zwerghaus sind 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, und untern Dach 3 große Kammern, und zu oberst unter demselben ein durchgehender Fruchtboden.

- 2) Ein besonderer in der Nähe des Hauses befindlicher Keller zu ungefähr 250 Nimer u. und würde sich derselbe besonders zu einem Bierkeller eignen.
- 3) Ein 1 stockiges Bräuhaus mit starken und hohen Stockmauern, welche süglich mit Wohn- und andern Gelassen überbaut werden können.
- 4) 2 Küchengärten, vor und hinter dem Haus.
- 5) Das Areal von den kürzlich abgebrannten Oeconomie Gebäuden, zunächst dem Wirthschaftsgebäude, und das Recht das Brandkassengeld im ungefähren Betrag von 2500 fl. zur Wiederaufbauung zu verwenden.

Vor dem Wirthschaftsgebäude ist ein laufender Brunnen, die Realitäten sind zwischen 2 Straßen, zunächst am Nagelstuß gelegen, und daher für manchen Gewerbsmann sehr tauglich, auch hat ein hiesiger Bürger ansehnlich Bau- und Brennholzgerechtigkeit.

Zur Verkaufsverhandlung oder Steigerung in meinem Hause ist

Dienstag der 1. Mai d. J. bestimmt, wozu die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr mit dem Anfügen hñstlichst eingeladen

werden, daß die Verkaufsobjekte täglich besichtigt werden können, auch bis zum Tag der Versteigerung vorläufig Käufe mit mir abgeschlossen werden können, bei der Aufstreichsverhandlung selbst aber Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen seyn sollten, wenn sie nicht Bekannte hier oder in der Umgegend haben, die über ihre Kaufsfähigkeit Auskunft geben können.

Den 9. April 1838.

Schwanenwirth  
Wurster.

Cannstadt. Da mehrere Tabacksfabriken, aus leicht begreiflichen Gründen ihre Fabrikate mit unsern Etiquetten oder wenigstens mit einem dem unsern sehr ähnlichen Wappen bezeichnen, so finden wir uns veranlaßt ein verehrtes Publikum hiermit darauf aufmerksam zu machen, und daß fast alle unsere Fabrikate, besonders die von uns gefertigte Familienwappen und Doppelstern Tabacke mit dem hier untenstehenden Stempel bezeichnet sind, welcher außer unserem Familienpetttschaft auch noch in deutlicher Schrift mit unsern Ragion: Gebrüder Stern umschrieben ist, und welches, um jede Verwechslung zu vermeiden, zu beachten bitten.

Gegen diejenigen Fabriken, welche ferner sich unseres Wappens und Namens bedienen, werden wir die geeignete gerichtliche Schritte einleiten und deren Namen öffentlich bekannt machen.

Im Monat April 1838.



Gebrüder Stern.



Untermußbach, Oberamts Freudenstadt. Unterzeichnetem ist ein Ungarschwein am 12. d. M. entsprungen, und soll laut eingekommenen Nachrichten seinen Lauf Lohsburg und Wälden zu genommen haben. Er bittet solches, wo es sich zeigen sollte, einzufangen, und sich einer angemessenen Belohnung versichert halten.

Friedrich Frei.

Oberkirch. [Weinverkauf.] Der Unterfertigte hat eine Niederlage von ungefähr 700 Dehml 1855er 56er und 57er Privatweine aus den Gemarkungen Gaisbach und Dehdsbach bei Oberkirch in dem dasigen DomainenVerwaltungskeller liegen, davon größere und kleinere Quantum täglich zum Verkaufe angeboten werden, wovon die Liebhaber hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Nähere Auskunft ist bei Wärenwirth Armbruster zu erhalten.

Den 10. April 1838.

Fidel Huber u. Compagnie.

Nagold. Ich habe aus Auftrag ungefähr 3 Centner ganz schönen 1837ger Hopfen zu verkaufen, und erlasse denselben um den billigen Preis von 30 fl. p. Centner.

Den 16. April 1838.

J. W. Wischer.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Nagold,

den 14. April 1838.

Dinkel alter	1 Schfl.	7 fl.	4 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Verkauft wurden				14 Schfl.	0 Sri.		
Dinkel neuer	6 fl.	53 kr.	6 fl.	32 kr.	6 fl.	12 kr.	
Verkauft wurden				50 Schfl.	0 Sri.		
Haber	1 —	5 fl.	38 kr.	5 fl.	35 kr.	5 fl.	32 kr.
Verkauft wurden				15 Schfl.	0 Sri.		
Gersten	1 —	10 fl.	40 kr.	10 fl.	20 kr.	10 fl.	— kr.
Verkauft wurden				4 Schfl.	0 Sri.		
Roggen	1 —	10 fl.	8 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Verkauft wurden				0 Schfl.	2 Sri.		

Wicken 1 — — fl. — kr. 7 fl. 28 kr. — fl. — kr.  
Verkauft wurden . . . . . 0 Schfl. 3 Sri.

**In Freudenstadt,**

den 7. April 1838.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	28 kr.	15 fl.	12 kr.	14 fl.	24 kr.
Roggen	1 —	11 fl.	12 kr.	10 fl.	56 kr.	10 fl.	40 kr.
Gersten	1 —	11 fl.	30 kr.	10 fl.	— kr.	9 fl.	48 kr.
Haber	1 —	5 fl.	30 kr.	5 fl.	24 kr.	5 fl.	12 kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch	1 Pfund				9 kr.
Rindfleisch	1 —				8 kr.
Kalbsteisch	1 —				6 kr.
Schweinefleisch mit Speck					10 kr.
— ohne					9 kr.
KernenBrod			4 Pfund		14 kr.
Mittelbrod			—		15 kr.
Schwarzbrod			—		12 kr.
1 Kreuzerweck schwer					6 1/2 Loth.

**Eingesandt.**

Uanepo. In No. 16 dieser Blätter erschien ein Aufsätze wegen einem Dreher von N. welcher sich hier für einen Güterfuhrmann ausgab, und heute verkündiget derselbe Bürger, welcher damals das Maul nicht halten konnte, daß dieser Güterfuhrmann, Namens Dreher aus N..... im W. an einen Bürger in Kehl einen Wallachen verkauft hat. Der Käufer hat mir nun den Auftrag gegeben, den Güterfuhrmann zur Belieferung des Wallachen zu bewegen, aber neueren Nachrichten zu Folge hat er sich bei seinem Güterfuhrwesen ohne Ross und Wagen und Pferdehandel ohne Waare so gut befunden, daß er sich schon auf jener Reise, deren in No. 16 erwähnt wurde, mit Geldgeschäften befaßt hat. Er hat sich nun beßwegen in Freudenstadt bürgerlich niedergelassen, wahrscheinlich um seinen Spekulationen mehr nachdenken zu können.

Ein Uanepoer Bürger.

**Weltbühne.**

Das Ministerium in Portugal ist fertig. Es besteht aus lauter Männern, die Maß und Ziel zu halten verstehen. Ihre Namen sind unbekannt, und die Folge wirds zeigen, ob sie die goldene Mittelstraße stets zu finden und zu behaupten wissen. Fast scheint's so. In Lissabon zeigt sich zur Ueberraschung der Bewohner auf einmal viel Geld am Hofe. Man will wissen, es sey



eine Geldsendung von einem kaiserlichen Verwandten des Gemahls der Königin, des Prinzen Ferdinand von S. Coburg, angekommen, und alle bei uns verrufenen Scheidemünzen seyen für voll angenommen worden.

Es wird immer wahrscheinlicher, daß die großen Truppendestinationen nach Kleinasien und die mit Eifer betriebenen Kriegsvorbereitungen der Pforte dem todtkranken Ibrahim in Syrien gelten. Man will die Empörung der Drusen, sowie die in Egypten ausgebrochene Unzufriedenheit mit Mehemmed Ali benutzen, um den beiden kriegslustigen Satrapen das Handwerk für immer zu legen.

Bei einer in Berlin auf dem Mühlenbamm ausgebrochenen Feuersbrunst konnte sich die Mehrzahl der Bewohner nicht retten. Es blieb ihnen die schreckliche Wahl, im Feuer oder im Wasser zu sterben. Es werden 15 Personen vermißt, und 6 Menschen gerippe hat man bereits unter dem Schutt der niedergebrannten Häuser hervorgezogen. Die königlichen Mühlen wurden gerettet. Der Brand war in der Nacht durch Selbstentzündung entstanden.

Wieder ist eine projectirte Eisenbahn schlafen gegangen; es ist die, welche aus Privatmitteln von Heilbronn über Stuttgart und Ulm nach Friedrichshafen geführt werden sollte. Die Gesellschaft hat zwar 3 Jahre lang, aber im Stillen, berathen und sich rühmlich von der Spekulationswuth der Eisenbahnactien, womit namentlich in Frankreich die Tollheit mit jedem Tag mehr über Hand nimmt, ferne gehalten. In Belgien werden alle Hauptbahnen vom Staate erbaut und nur die Nebenverbindungen den Privatpersonen überlassen.

### Zama, die schöne Rosalin.

(Eine schöne Geschichte aus dem siebenjährigen Krieg.)

#### Zweiter Brief. (Beschluß.)

Manche Frauenzimmer werden mich tadeln, daß ich endlich einwilligte, doch glaube ich auch, meine Lage habe viel entschuldigt, ich zeigte meinem Geliebten an, daß ich bereit sei, ihm zu folgen, wenn er die Vor-

kehrungen meiner Flucht heimlich genug zu treffen wisse.

Stirnsee, der einzige Sohn, hatte eben von seiner Mutter ansehnliche Güter geerbt, und konnte über bedeutende Summen gebieten. Auch konnte er, als Sohn des Gouverneurs, Anstalt treffen, wie sonst wohl Niemand in dieser Gegend. Er beruhigte mich über den Ausgang, und gab mir auf, in der ersten Nacht, die seiner Abreise folgen würde, aus dem Fenster meines Zimmers zu steigen. Ich würde einige Schritte davon einen Courierschlitten finden, in den ich mich, ohne alle Sorge angehalten zu werden, werfen könnte. Ein männliches Kleid steckte mir einer seiner Bedienten vorher zu.

Die Abreise kam heran. Wir vergossen Beide Thränen genug, um den Vater zu täuschen. Um Mitternacht öffnete ich mein Fenster. Es ging nach einer Nebenseite, wo mich die vor dem Hause stehende Schildwache nicht sehen konnte. In dem hohen Schnee verursachten meine Schritte kein Geräusch. Ich war kaum hinab, als mich zwei Arme umwanden. Weinade hätte ich, im Schrecken, laut gerufen, und so alles verdorben.

Es war Stirnsee selbst, der mit dem Courierschlitten zurückgeilt war. Kein Zögern, rief er leise, fort!

Wir stiegen ein, die raschen Pferde flogen davon. Gegen Morgen erreichten wir sein Gepäck, und nicht minder schnell wurde die weitere Reise fortgesetzt. Ich schwebte in tausend Sorgen, der Gouverneur würde nachsenden. Stirnsee tröstete mich über meine Furcht. Acht Stunden, sagte er, haben wir voraus. Bis Petersburg finden wir allenthalben angeschirrte Pferde, so habe ich es durch einen gestern schon abgegangenen Courier bestellt. Diesen Vortheil können unsere Verfolger nicht haben, werden also, von Station zu Station, weiter gegen uns zurückbleiben müssen.

Geschenke an die Postilone wurden nicht vergessen, Tag und Nacht ging es weiter, und so langten wir unerreicht in Petersburg an.

Unterwegs aber hatte ich meinem Stirnsee oft schon gesagt, wie mir der Aufenthalt in Petersburg, ohne ihn, unerträglich sein würde. Auch bliebe er zudem nicht rath-

—fl. —fr.  
sch. 3Eri.  
14fl. 24fr.  
10fl. 40fr.  
9fl. 48fr.  
5fl. 12fr.  
i ß e.  
9fr.  
8fr.  
6fr.  
10fr.  
9fr.  
und 14fr.  
15fr.  
12fr.  
6 1/2 Loth.

er Blätter  
n Dreher  
en Güter  
erkündigt  
as Maul  
Güterfuhr  
... im W.  
Ballachen  
mir nun  
fuhrmann  
bewegen,  
e hat er  
hne Noß  
e Waare  
auf jener  
urde, mit  
sich nun  
h nieder-  
Spekula-  
Bürger.

gal ist  
nern, die  
n. Ihre  
lge wirds  
aße stets  
en. Fast  
sich zur  
nmal viel  
n, es sep



sam, weil die vermuthlichen Nachforschungen seines Vaters, mich dennoch ausmitteln könnten. Hätte ich mich also zu dem einen Schritte ermutigt, wäre ich auch zu dem zweiten entschlossen, der ohnehin mit meiner Liebe so in Einverstand wäre. Er sollte also zugeben, daß ich, in meiner jetzigen Kleidung, ihm in den Krieg folgen dürfte, nur bei ihm könnte ich froh seyn. Er wisse auch, daß ich jedes Ungemach des Feldlebens zu tragen vermöchte.

Stirnsee, wenn schon seine Härlichkeit meinem Wunsch an einer Seite freudig begegnete, fürchtete von der andern zu sehr meinethwillen, als daß er nicht eine Gegenvorstellung der anderen hätte folgen lassen sollen, doch blieb ich unzugänglich. Weil er nun sah, wie fest ich auf meinem Entschluß bestand, setzte er ihm keine neue Warnungen entgegen, bewarb sich vielmehr, da wir zwischen Petersburg und Narva, den Kosackenkorpul erreicht hatten, wobei er dienen sollte, um eine Kadetenstelle für mich. Es hieß, ich sey ein junger Edelmann aus dem Gouvernement Tobolsk, und die Stelle wurde mir bei Stirnsees eigner Eskadron angewiesen.

Der Rittmeister versah seinen Kadet mit allem Nöthigen. Ich war froh, meinen Plan gelungen, und mich nicht von dem Gegenstand meiner Liebe entfernt zu sehn. Ein Pferd zu tummeln, verstand ich bereits, die Waffenübungen galten mir ein Spiel; die weiten Märsche, die Nachtwachen, alle Nöthseligkeiten, die leichte Truppen vorzüglich empfinden, nichts kam mir an Stirnsees Seite lästig vor.

Wir rückten in Preußen ein, und wohnten der Schlacht bei Jägerndorf bei. In Polen, in der Neumark, gab es manche harte Scharmügel. Doch weder Stirnsee noch ich, trugen eine Verwundung davon. Wir bemühten uns eifrig, den raubgierigen, oft grausamen Sinn unserer Krieger zumäßigen, ob schon es bei ihrer wilden Gemüthsart nicht immer gelang. Oft wandte Stirnsee bedeutende Summen auf, um geplünderten Landleuten ihren Verlust zu ersetzen.

Wir standen zuerst unter Aprazin, dann unter Romanzow, bis wir endlich mit dem Heere, das Fermow befehligte, in der Schlacht vor Zorndorf kämpften.

Hier traf uns beide das Unglück, ver-

wundet und gefangen zu werden. Eine Kugel tödtete mein Pferd, als ich den Säbelhieb in die Schulter empfangen hatte. Ich wollte mich trotz dessen, auf ein anderes zu schwingen suchen, allein ich sah mich nun von Stirnsee getrennt, indem mich zugleich eine Wolke von preußischen Husaren umgab. Ich schlug den angebotenen Parдон aus, doch ein feindlicher Offizier, den meine Jugend zum Mitleiden bewegte, ließ mein Leben erhalten, und mich, nebst andern verwundeten Gefangenen, ins Feldlazareth zu N— bringen. Wie ich dort meinen Geliebten durch den Tod der Ehre verlor, hingegen meinen edelmüthigen Beschützer, einen theuren Freund fand, wissen Sie schon, und ich habe nicht nöthig, davon noch etwas zu melden.

Hier endigte Fräulein von W—I ihre merkwürdige Erzählung. Jama ist also kein gewöhnliches Kosackmädchen, sondern stammt aus einem alten deutschen Geschlecht. Ohne Zweifel wird das meine gute Tante mehr für sie einnehmen. Nicht wahr? Denn Ahnen sind doch eine Ihrer vorzüglichsten Liebhabereien.

Mit Verehrung

Ihre gehorsame Nichte.

Wilhelmine von W—.

L e t z t e r B r i e f .

Liebe Tante!

Das Trauerjahr der schönen Jama ist um, auf ihre Seelenwunden hat die Zeit einen lindernden Balsam gegossen, aus ihrer zartfühlenden Dankbarkeit gegen meinen guten Bruder ist Liebe geworden. Der Glückliche!

Vom alten Stirnsee sind Briefe angelangt. Unter dem Kummer, welchen ihm der Tod seines Sohnes verursacht hat, scheint er seine alten Pläne aufgegeben, vielleicht auch, bei einem längeren Nachdenken, sie als thöricht erkannt zu haben. Von einem Vorwurf, ihrer Flucht halber, ist keine Rede. Eben so wenig von Hindernissen, die ihrer Erbschaft gelegt werden sollen. Vielmehr sorgt er, auch sein Vermögen einst Jama nachzulassen.

So nimmt denn alles glückliche Wendungen, und in zwei Monaten werden Karl und seine Braut ihren Hochzeittag feiern. In beider Namen, soll, liebe Tante, hiezu Sie einladen.

Ihre gehorsamste Nichte

Wilhelmine von W—.